



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 25. September 2018

Antrag des Präsidiums Drucksachen Nr. 16-191/I/778 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.10.2018		
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2018		

**Betreff: Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern
- Antrag des Präsidiums vom 24.09.2018 -
Drucks. 16-191/I/778 16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Den nachstehend aufgeführten Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Seligenstadt folgende Ehrenbezeichnung verliehen:

Frau Claudia Bicherl
Madame-Cherier-Straße 1, 63500 Seligenstadt
erhält die Ehrenbezeichnung **Ehrenstadträtin**

Herr Rolf Wenzel
Im Erlig 3 a, 63500 Seligenstadt
erhält die Ehrenbezeichnung **Ehrenbürgermeister**

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Seligenstadt sollen Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Mitglieder des Ausländerbeirates, ehrenamtliche Mitglieder des Magistrates, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens zwanzig Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung erhalten.

Frau Claudia Bicherl hat die Voraussetzungen wie folgt erfüllt:

Sie war vom 27.04.1993 - 24.04.2001 (ca. 8 Jahre)	Stadtverordnete
vom 24.04.2001 - 30.10.2006 (ca. 5 Jahre, 6 Monate)	Stadträtin
vom 01.11.2006 – 31.10.2018 (ca. 12 Jahre)	Erste Stadträtin

Insgesamt somit Ausübung eines ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mandats
ca. 25 Jahre und 6 Monate.

Herr Rolf Wenzel hat die Voraussetzungen wie folgt erfüllt:

Er war vom 01.01.1992 - 31.12.2003 (ca. 12 Jahre)	Bürgermeister
seit 01.04.2006 (ca. 12 Jahre, 5 Monate)	Stadtverordneter

Insgesamt somit Ausübung eines ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mandats
ca. 24 Jahre und 5 Monate.

Stadtverordnetenvorsteher